

Laibacher Zeitung.

Nr. 290.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 17. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. December.

Der Ausgleich ist also fertig! Im Abgeordnetenhaus ist auch das Zoll- und Handelsbündniß angenommen. Das Herrenhaus dürfte wohl kaum dagegen eine Einwendung erheben, und der ungarische Landtag scheint nur den Moment abgewartet zu haben, um ebenfalls der langen Debatte durch die Abstimmung ein Ende zu machen. Die Sanction der Krone wird voraussichtlich bald erfolgen und die Gesetze nach dem Antrage des Reichskanzlers sofort in Kraft treten. Damit werden wir in die neue Ära geordneter constitutioneller Verhältnisse getreten sein, von welcher wir, wenn je, einen neuen Aufschwung unserer geistigen und materiellen Verhältnisse datiren dürfen.

Als ein gutes Omen dürfen wir in dieser Beziehung schon die Nachricht begrüßen, daß der confessionelle Ausschuß des Herrenhauses schon die zweite Sitzung gehalten, in welcher Vertreter der Regierung zugegen waren, und daß die Arbeiten der Commission sonach bald beendet sein und sich deren Resultat den diesfälligen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses accomodiren werde.

21. Sitzung des Herrenhauses

vom 12. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exc. Graf Taaffe, Freiherr v. John.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Graf Joseph Auersperg leistet das Gelöbniß, Fürst Lubomirski entschuldigt sich durch Krankheit. Die Mitglieder Freiherr v. Simonowicz und Dr. Zelinka legen ihr Amt als Mitglieder des Staatsgerichtshofes zurück, die Neuwahlen erfolgen heute.

Eine Note des Abgeordnetenhauses berichtet über die Annahme des Delegationsgesetzes.

Der Präsident beantragt die zu erwartenden Gesetze über den finanziellen Ausgleich einer Commission von 15 Mitgliedern zuzuweisen, in welche die 5 Mitglieder der Deputation einzutreten haben. Die übrigen 10 Mitglieder seien noch heute zu wählen. (Angenommen.)

Es werden verschiedene Petitionen übergeben.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Behandlung der Strasproceßordnung. Die Commission beantragt durch Ritter v. Schmerling den vollständigen Anschluß an das Abgeordnetenhaus. (Angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Aufhebung des Lehenbandes in Salzburg und Steiermark.

Der Referent Baron Lichtenfels beantragt die Annahme der Gesetze nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses.

Graf Gleispach gibt eine statistische Uebersicht der in Steiermark noch befindlichen Lehen und beziffert dieselben mit 230.

Die beiden bezüglichen Gesetze werden in der Specialdebatte conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. Lichtenfels referirt sodann über eine Petition der Ventel-Lehenbesitzer in Tirol, in welcher dieselben über eine angebliche härtere Behandlung bei der Ablösung ihrer Lehen, als dies nach § 11 des Gesetzes vom 17. December 1862 der Fall sein dürfte, Klage führen. Die Petitionscommission hält diese Beschwerde für begründet, und stellt den Antrag, es sei diese Beschwerde an die Regierung mit dem Ersuchen zu leiten, insofern sie nicht im administrativen Wege Abhilfe schaffen zu können glaubt, nach Umständen einen geeigneten Antrag zur Erläuterung des § 10 des Gesetzes vom 17. December 1862 im gesetzlichen Wege einzubringen. (Wird angenommen.)

Zum Behufe der Wahl zweier Mitglieder des Staatsgerichtshofes wird um 1 Uhr 10 Minuten die Sitzung unterbrochen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten wird das Resultat des Scrutiniums bekannt gegeben. Von 77 Stimmen erhielt Dr. Egger 72, Ritter v. Stroynowski 65.

Präsident ladet hierauf das Haus ein, zur Wahl der 10 Mitglieder für die Commission, welche die Gesetzentwürfe über die ungarische Ausgleichsfrage vor-

zuberathen hat, zu schreiten, und bringt, um einer Stimmenzersplitterung vorzubeugen, in Erinnerung, daß jene fünf Mitglieder, welche in der Deputation bereits gewirkt, de jure in die Commission einzutreten haben. Dieses sind die Herren: Freiherr von Hoch, Ritter von Pipitz, Cardinal Rauscher, Altgraf Salm und Fürst Sapieha. Diese sind daher nicht zu wählen.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl werden von 74 Stimmenden gewählt: Freiherr v. Knesekfer 73, von Klein 72, Freiherr v. Meyer 71, Freiherr v. Rothschild 71, Graf Mercandin 70, v. Meyer 69, Fürst Adolf Schwarzenberg 68, Graf Wrba jun. 68, Freiherr von Gablenz 67, Fürst Schönburg 48.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der Gesetzentwürfe wegen Aufhebung des Lehenbandes in Steiermark und Salzburg. Bericht der vereinigten juridisch-politischen Commission über die vom Abgeordnetenhaus vorgenommenen Aenderungen an den vom Herrenhause beschlossenen Verfassungsgesetzen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

22. Sitzung des Herrenhauses

vom 13. December.

Beginn der Sitzung um 12 Uhr.

Vorsitzender: Fürst Karl Auersperg.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsidentstellvertreter Graf Taaffe, Kriegsminister Freiherr v. John.

Vom Abgeordnetenhaus ist das Quotengesetz eingelangt und der hiezu bestimmten Commission zugewiesen. Diese Commission hat zum Obmann den Cardinal Rauscher, zum Obmannstellvertreter den Fürsten Schwarzenberg gewählt.

Cardinal Rauscher überreicht eine Zuschrift des Bischofs von Linz, worin derselbe ausführt, daß die Geistlichkeit und ungeheure Mehrheit des Volkes seiner Diocese von der Aufhebung des Concordates und der sogenannten Civilehe nichts wissen wolle und sich auf Adressen beruft, die ihm in dieser Richtung von der gesammten Pfarregeistlichkeit seiner Diocese, mehreren Ordenshäusern und dem Schulpersonale dreier Decanate, sowie vieler Gemeinden zugegangen sind und noch zugehen werden. Indem Redner diese Adresse überreicht, fügt er hinzu, daß auch bereits im October d. J. die gesammte Geistlichkeit der Erzdiocese Wien und ein großer Theil des Lehrpersonales sich in ähnlicher Weise ausgesprochen habe, und daß er bereit sei, der confessionellen Commission Einsicht in diese Zuschriften zu gewähren.

Präsident: Ich werde die überreichte Adresse diesem Ausschusse zuführen.

Es überreichen ferner Fürst Jablonowski eine größere Anzahl von Petitionen aus Görz und Triaul gleichen Inhaltes, Graf Anton Auersperg zwei Petitionen aus Steiermark um Aufhebung des Concordates, R. v. Hasner und Graf Hartig je eine Petition in Eisenbahnangelegenheiten.

(Auf der Ministerbank ist mittlerweile der Reichskanzler Baron Beust und Justizminister v. Hye erschienen; ersterer wird jedoch abberufen und entfernt sich daher.)

Nachdem hierauf die gestern gefaßten Beschlüsse über die Aufhebung des Lehenbandes in Steiermark und Salzburg in dritter Lesung angenommen sind, erstattet Graf Anton Auersperg den Bericht der Commission über die vom Abgeordnetenhaus an den Staatsgrundgesetzen, wie sie aus den Beschlüssen des Herrenhauses hervorgingen, vorgenommenen Aenderungen. Die Majorität dieser Commission (8 Stimmen) beantragt, um jeden Conflict zu vermeiden, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten.

Zur Generaldebatte verlangt niemand das Wort, es wird sofort zur Specialdebatte geschritten.

Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung der Regierung- und Vollzugsgewalt wird ohne Debatte und gleich in dritter Lesung angenommen.

Zu Art. 10 der allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Wahrung des Briefgeheimnisses) ergreift Ritter v. Schmerling das Wort, um darzulegen, daß sich die Commission des Herrenhauses der Ansicht, wie sie im Abgeordnetenhaus von der Regierungsbank aus entwickelt wurde, anschließe und sich vorbehalte, an einem anderen Orte auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Redner erinnert an die Verhältnisse des Jahres 1859, wo noch vor Ausbruch des Krieges an der Eisenbahn, die sich damals im Besitze einer französischen Gesellschaft befand, ein förmlicher Dienst organisiert war, um über alle Vorbereitungen und Truppenzüge nach

Paris und Turin Bericht zu erstatten. Den Fall der inneren Unruhen anbelangend, verweist Redner auf die jüngste Insurrection in dem Lande, das nach einem Ausspruche in diesem Hause die festeste Stütze des Hauses sein soll (Heiterkeit), wo gerade außer der „Gendarmerie“, welche pflichtgetreu Beamte meuchelte, die Revolutionspartei es war, die ein förmliches schwarzes Cabinet organisirte, das alle Berichte des Statthalters von Galizien nach Wien erbrach, ja sogar beschifferte. Gott bewahre, daß solche Zeiten wiederkehren, aber diese Reminiscenz mag beweisen, daß die Vorsorge für „innere Unruhen“ keine überflüssige gewesen sei. (Bravo!)

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters erfolgt die Annahme dieses Artikels.

Zu dem bekannten § 11, lit. l, g und k des Grundgesetzes erklärt

Freiherr v. Lichtenfels, daß seine Zustimmung zu diesen Aenderungen nicht auf Ueberzeugung beruhe, sondern auf dem Wunsche, weder einen Conflict, noch eine Verschleppung herbeizuführen, da er wohl einsehe, daß weitere Concessionen von dem Abgeordnetenhaus, angesichts der Haltung der Regierung, nicht zu erlangen seien.

Regierungsrath Dr. Arndts: Ich kann der schon oft wiederholten Anschauung, daß man so weit wie möglich immer den Spuren des Abgeordnetenhauses zu folgen habe, nicht beipflichten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dieses Haus vollkommen selbstständig alle vom Abgeordnetenhaus an dasselbe zu gelangenden Vorlagen zu prüfen habe, unabhängig von dem, was dort beschlossen worden ist, und nach Umständen selbst auf die Gefahr hin, daß ein Gesetz nicht zu Stande kommt. Wenn jedoch ein Gesetzentwurf derart ist, daß er in einer Weise nothwendig zum Gesetze erhoben werden muß, so tritt wie überall, wo zwei complicirte Factoren der Gesetzgebung zusammenzuwirken haben, für beide die Pflicht ein, conciliatorisch zu Werke zu gehen. In einem solchen Falle befinden wir uns gegenwärtig. Ich bin allerdings kein Bewunderer des complicirten Verfassungswerkes, wie es geschaffen werden soll, auch bin ich keineswegs von meiner früher schon erklärten Ansicht zurückgekommen, daß ich vom Standpunkte der früheren Verfassung nach dem Vorgehen des gegenwärtigen Reichsrathes das Zustandekommen dieser neuen zu gewärtigenden Verfassung nicht als ein correct verfassungsmäßiges anerkennen kann, allein ich bin immer der Ansicht gewesen, daß wir zu einer neuen Constituirung der Verfassung bald gelangen müssen.

Von dieser Ansicht ausgehend, muß ich erklären, daß ich die seinerzeit von der Commission des Herrenhauses gegen lit. k gemachten Bedenken nicht theile und der vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Fassung zustimme. So nothwendig als die Einheit der Civilgesetzgebung ist, so kann sie dennoch übertrieben werden, und zwar dadurch, wenn nur Ein Gesetzbuch rücksichtslos, ohne Beachtung der Eigenthümlichkeit der Theile gelten soll. Das gleiche Recht ist nicht selten gerade in der Ungleichheit gelegen. Die Einheit der Civilgesetzgebung kann auch überschätzt werden; denn mit Hinblick auf den politischen Zusammenhalt der Gesamtheit des Staates ist sie doch nur von untergeordneter Bedeutung.

Ritter v. Schmerling kennzeichnet den Standpunkt der Minorität der Commission. Wenn sie nicht die Bildung einer gemischten Commission wünscht, so geschehe es nur deshalb, weil sie von dem Resultate eines solchen Versuches überzeugt ist, da im Abgeordnetenhaus von dem geschlossenen Compromisse wohl nicht abgegangen werden dürfte. Um so mehr müsse man wünschen, daß der vom Herrenhause abgegebene Act der Selbstverleugnung auch gebührend werde gewürdigt werden dadurch, daß man nicht immer neue Präntensionen für die Autonomie der einzelnen Länder erhebe und dem Reiche in keiner Weise Gegengeschenke gewährt. (Beifall.)

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye: Die Regierung stehe noch immer auf demselben Standpunkte, den sie bei den Verhandlungen dieses Hauses eingenommen hat. Sie habe diesen Standpunkt auch im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses warm und entschieden vertreten. Vom Standpunkte des Fachmannes aus müsse man in der That der Fassung des Herrenhauses beistimmen und es wäre sehr zu wünschen, daß diese Textirung, namentlich in Beziehung auf lit. k, auch angenommen werde; denn immer bleibe doch die gesammte Civil- und Strafgesetzgebung und besonders die Grundbuchgesetzgebung das stärkste Band der verschiedenen Länder eines Reiches. Im Abgeordnetenhaus hat man auch weniger sachliche Bedenken dagegen erho-

ben, als vielmehr den politischen Standpunkt im Auge gehabt.

Deshalb habe auch die Regierung, die in jeder Weise bemüht ist, das große Verfassungswerk zu Stande zu bringen, ihre Renitenz gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in diesen Abfägen aufgegeben. Die sachlichen Argumente, die Regierungsrath Arndts für die Vorschläge des Abgeordnetenhauses vorgebracht habe, erklärt der Minister, könne er nicht theilen. Die Hinweissung auf Preußen sei keine glückliche gewesen, denn gerade Preußen sei seit seiner Wiedererstarbung im Jahre 1815 mit aller Energie bemüht gewesen, die Einheitlichkeit seiner Justizgesetzgebung herzustellen.

Wenn daher, so schließt Redner, die Regierung heute auf dem Standpunkte steht, nachdrücklichst zu wünschen, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses auch in dieser Richtung angenommen werden, so nimmt sie damit einen Act der Selbstverleugung in sachlicher Beziehung vor. Sie hat das besser Erkannte in einzelnen Punkten fallen gelassen, um das große Ganze, das Verfassungswerk, nach 20jähriger Oscillation, endlich zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Fürst Sanguis: Ritter v. Schwerling habe die Stellung der Galizianer verdächtigt. Wir konnten ja unsere Stütze dem Reiche nicht aufdringen, so lange man diese Stütze abwies; als aber das Ministerium uns nicht mehr feindselig entgegentrat, waren wir auch eine Stütze des Thrones.

Lit. f und g werden hierauf nach dem Ausschussantrag angenommen.

Zu lit. j, welche das Unterrichtsweisen behandelt, erklärt

Ritter v. Hasner, er wolle die sachlichen Gesichtspunkte nicht berühren, da die Neigung des Hauses ausgesprochen sei, aus Opportunitätsgründen sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu fügen. Nur wolle er einerseits constatiren, daß der Standpunkt des Herrenhauses in sachlicher Beziehung nicht widerlegt worden sei; andererseits könne er die vom Regierungsrath Arndts geltend gemachte Erwägung nicht als Trostgrund hinnehmen, daß es Sache der Centralregierung sei, Einheit in die Gesetzgebung zu bringen.

Fürst Jablonowski erklärt, ebenfalls aus politischen Gründen dem vorliegenden Paragraphen seine Zustimmung zu geben.

Freiherr v. Sablenz: Das Herrenhaus möge sich auch nicht bestimmt fühlen, auf seinem früheren Beschlusse zu beharren, von der vermeintlichen Ansicht ausgehend, als würde es sonst den Vorwurf der Inconsequenz sich zuziehen. Die parlamentarische Wirksamkeit sei ja eben eine fortlaufende Kette von Compromissen und Concessionen, wie ja auch das Abgeordnetenhaus nichts seiner Würde vergeben zu haben überzeugt war, als es in einer Reihe von Punkten den Anschauungen des Herrenhauses beitrug. Nur so, erklärt Redner, konnten wir einen gemeinsamen Boden gewinnen, und diesem ungeschmälert und rücksichtslos beizutreten, sollte das hohe Haus sich verpflichtet erachten. (Beifall.)

Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Der Grund, der mich hier zu einer kurzen Auslassung bestimmt, ist nicht etwa der, die Regierung gegen alle Anfechtungen sicher zu stellen, in der glücklichen Lage kann sich die Regierung nie befinden, dieser Gefahr nicht ausgesetzt zu sein; der Grund, der mich bestimmt zu sprechen, ist allein der, daß das Ministerium lebhaft wünschen muß, nicht dem Vorwurfe ausgesetzt zu bleiben, daß es bei irgend einer Veranlassung, bei irgend einer Verhandlung die Rücksichten aus dem Auge gesetzt hat, die es diesem hohen Hause schuldig ist.

Im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses ist der § 11 in seiner Allgemeinheit zuerst festgestellt worden; unverkennbar kam hiemit ein Princip zur Geltung und dieses oberste Princip — das kann man doch nicht leugnen — war der autonomen Richtung günstiger, als der entgegengegesetzten, und weil eben hier ein Princip zum Grunde lag, so konnte man von vornherein auch der Consequenz sich nicht entziehen, daß die Ausführungen des Principes auch demselben mehr oder weniger entsprechend sein würden oder müßten. In dieser Richtung ist denn auch der ganze Paragraph in seinen Einzeltheilen im Ausschusse des Abgeordnetenhauses ausgefallen. Im Hause wurde mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität der Paragraph angenommen, wie er im Ausschusse festgestellt worden war. Allein es zeigte sich in mehreren Punkten, daß die absolute Majorität für Modificationen in demselben Sinne, als solche später hier im hohen Herrenhause beliebt wurden, sei. Die Regierung stand nun gegenüber einer bestimmten Richtung im Herrenhause, welche immerhin in einem bedeutenden Theile des anderen Hauses eine Unterstützung fand, und es war daher für sie durchaus kein Grund gegeben, dieser doppelten Richtung entschieden entgegenzutreten, da sie gerade sehr darüber im Zweifel sein mußte, wohin sich schließlich im Abgeordnetenhause die Majorität richten werde.

Meine Herren! Ich muß in dieser Beziehung ganz auf das Bezug nehmen, was der Herr Justizminister sagte. Man darf hier nicht gegen die Regierung den Vorwurf erheben, daß sie ganz allein nach den Aussichten, wie sich die Sache im Abgeordnetenhause gestaltet, ihre eigene Ansicht richte, und sich jeder Selbstständigkeit begeben. Hier handelte es sich nicht um einzelne Para-

graphen, sondern um das Ganze. Sie konnte, so lange man die Aussicht hatte, daß das Ganze unter dem Einzelnen nicht leiden würde, dem letzteren auch in einer gewissen Weise sich zuwenden, um allen sachlichen und sachlichen Rücksichten gerecht zu werden; ganz anders mußte sich die Sache seit dem Augenblicke gestalten, wo die Regierung die bestimmte Ueberzeugung gewinnen mußte, daß das Ganze leiden werde, wenn nicht in einem einzelnen Punkte nachgegeben würde, daß durch die Aufrechthaltung eines einzelnen Punktes das ganze Princip in einem Hause auf Widerstand stoßen würde.

So ist es gekommen, daß sobald diese Gesetzesvorlage an den Ausschuss des Abgeordnetenhauses zurückkam, in dem Abgeordnetenhause die ganz entschieden gefaßte Meinung und der bestimmte Entschluß bestand, von den ursprünglichen Beschlüssen nicht abzugehen. Unter diesen Umständen ist mir wohl die Frage erlaubt, was die Regierung damit gewonnen hätte, wenn sie nur im Sinne der Beschlüsse des Herrenhauses mit großer Lebhaftigkeit im anderen Hause gesprochen und sich dafür verwendet hätte. Sie würde die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht gehindert haben, wohl aber würde sie des Vorzugs verlustig gegangen sein, der ihr dadurch zu Theil wurde, daß sie bei anderen Gesetzen, namentlich bei dem Gesetzentwurfe über die Rechte der Staatsbürger, eine große Nachgiebigkeit des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Herrenhause vermitteln konnte.

Ich glaube, die Regierung ist daher vom praktischen Standpunkte nicht incorrect verfahren und namentlich glaube ich, daß ein anderes Verfahren bessere Resultate nach keiner Seite hin erzielt haben würde. Das wollte ich nur bemerken aus dem oben angeführten Grunde, daß die Regierung um keinen Preis dem Vorwurfe ausgesetzt bleiben will, diesem hohen Hause gegenüber schwankend gewesen und namentlich in einer Weise verfahren zu sein, worüber das hohe Haus Grund zur Klage gehabt haben würde. So viel mir bekannt geworden ist, ist auch von einem geehrten Redner eine Aeußerung gefallen, die sich weniger auf die Regierung, als auf unseren verfassungsmäßigen Zustand überhaupt bezieht; da ich nicht gegenwärtig war, so könnte ich bei einer Antwort leicht fehlgreifen, indessen würde ich mir die Antwort unter Umständen vorbehalten, da es vielleicht nicht angemessen ist, diese Aeußerung ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

Bei der Abstimmung wird lit. i, sowie auch die lit. k und die lit. l des § 11 conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen; ebenso § 12.

Ueber Antrag des Berichterstatters werden die soeben gefaßten Beschlüsse auch sofort in dritter Lesung angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, schließt Präsident um 2 Uhr 30 Minuten die Sitzung. Nächste Sitzung unbestimmt.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 13. December.

(Schluß.)

Abg. Baron Korb-Weidenheim: Nachdem ich und meine Gesinnungsgenossen die Absicht haben, für § 1 des vorliegenden Gesetzes zu stimmen, so gebe ich zugleich die bestimmte Erklärung ab, daß wir hiedurch weder ausdrücklich noch stillschweigend die Verpflichtung übernehmen, als ob die westliche Reichshälfte den Rest der unbedeckten Staatsschuld zu leisten hätte.

Leiter des Finanzministeriums Freiherr v. Becke: Ich erlaube mir, nachdem beschloffen wurde, über § 1 und 2 zugleich abzustimmen, vorerst in Bezug auf den § 1 eine mehr technische Bemerkung anzuführen. Es wurde im Ausschusse bei Berathung der Ziffer dieselbe in Folge wiederholter eindringlicher Prüfung auf die Summe von 29,188,711 fl. als die Beitragsleistung der ungarischen Länder und dann in klingender Münze 11,776,459 fl. festgesetzt. Es ist dies eine Differenz, wie auch im Ausschussberichte bemerkt wurde, von beläufig 293,000 fl., welche sich aus der Ueberprüfung der Resultate der gemischten Administrativcommission durch den verehrten Ausschuss ergeben hat.

Nachdem das Uebereinkommen der beiden Finanzminister auf die Summe von 29,105,000 fl. gelautet hatte, war eine neue Verständigung zwischen beiden Regierungen notwendig, und es hat die ungarische Regierung beim ungarischen Reichsrath durchgesetzt, daß die rectificirte Ziffer angenommen wurde, nur hat man die Hunderter, Zehner und Einheiten, also die drei letzten Ziffern abgerundet, so daß es in der ungarischen Vorlage lauten wird: 29,188,000 fl. und ebenso in klingender Münze 11,798,000 fl., es handelt sich also um 711 fl. und um 459 fl. Bei der Berathung dieser Angelegenheit im Ausschusse hatte derselbe schon die Absicht ausgesprochen, daß, wenn das ungarische Ministerium eine Abrundung zugestehet, derselbe ebenfalls nichts dagegen haben werde. Ich erlaube mir nur das in dem Sinne hier zur Sprache zu bringen, indem ich den Herrn Berichterstatter bitte, diesen Wunsch des ungarischen Ministeriums als einen Antrag an das hohe Haus zu stellen.

Im allgemeinen erlaube ich mir bei dieser bewegten Debatte, die über eine so hochwichtige Angelegenheit geführt wurde, von meinem Standpunkte aus noch einige

Bemerkungen beizufügen und ich halte mich in dieser Beziehung als Leitfaden an die Anfragen, welche ein geehrtes Mitglied der Majorität, Herr Dr. Rehbauer, ich weiß nicht an das Finanzministerium oder an den Finanzminister zu richten die Güte hatte.

Ich glaube, die Beantwortung dieser Fragen wird überhaupt den Standpunkt klar machen, welchen die Regierung zu § 2, welcher der Kernpunkt des ganzen Gesetzes ist, eingenommen hat. Wenn ich den Herrn Dr. Rehbauer richtig verstanden habe, so concentriren sich seine Fragen auf zwei Hauptpunkte. Erstens: Welches Mittel gedenkt die Finanzverwaltung anzuwenden, um der cisleithanischen Reichshälfte die Lastentragung möglichst zu machen, welche, ich weiß nicht, ob in Folge des Ausgleiches oder überhaupt der ganzen Situation, auf der gleichen liegen, wobei ich ganz von der Rechtsfrage absehe, sondern nur die Possibilität der Leistung im Auge habe. Dann zweitens: Wie denkt sich das Finanzministerium die Unification, und insbesondere, soll dieselbe bloß eine Erleichterung für die Manipulation, oder sollen damit andere und welche Vortheile verbunden sein?

Ich glaube, das sind die Kernpunkte der Frage. In ersterer Beziehung, welche Mittel die Finanzverwaltung bereit hat, muß unterschieden werden zwischen dem laufenden Dienste und demjenigen, was für das nächste Jahr erforderlich ist, und zwischen jenem, was überhaupt zur Lösung der großen Frage führt, wie Oesterreich im allgemeinen und die Westhälfte insbesondere im Laufe der Zeit den Erfordernissen des Staatshaushaltes gerecht werden kann. Für das Jahr 1868 hatte ich bereits vorgestern anzudeuten die Ehre, daß von Seite der Regierung die nothwendigen Vorkehrungen zur Deckung eines eventuellen Deficits getroffen worden sind. Ich hätte mich damals näher aussprechen können, wenn es nicht überhaupt für jede Finanzverwaltung sehr schwierig wäre, den legislativen Verhandlungen vorzugreifen. Meine Anschauung war vorgestern — und ich bleibe auch heute dabei — daß die große Frage des Ausgleiches nicht dadurch noch mehr erschwert werden soll, daß die Fragen des Momentes dazukommen, und ich bin, wie ich glaube, in dieser Beziehung auch mit der Majorität gleichen Schritt gegangen, nämlich daß die Entscheidung über die wichtigsten Fragen eben den Budgetverhandlungen vorbehalten bleiben soll.

Sollte es zur Beruhigung des hohen Hauses dienen, daß die Mittel für den currenten Dienst vorhanden sind, so kann ich allerdings sagen, daß ich auf den Zänner mit baren 30 Millionen hinüber zu kommen hoffe, und zwar nicht etwa durch eine Vermehrung der Zinsenlast, sondern aus den laufenden Mitteln und Ersparnissen der Resourcen der Jahre 1866 und 1867. Ich mache dabei allerdings den ausdrücklichen Vorbehalt, daß erst eine Liquidirung, wie ich sie angedeutet habe, zwischen den Forderungen der einen und der anderen Hälfte und zwischen dem, was dem Reiche gehört, vorgenommen werden muß, da dies eben die erste Consequenz des Ausgleiches ist. Außerdem sind noch andere Resourcen vorhanden, welche ich auf Millionen beziffern kann und die der Finanzverwaltung unstreitig und unzweifelhaft zu Gebote stehen, über welche ich mich aber hier nicht näher aussprechen will. In den nächsten Tagen werde ich übrigens die Ehre haben, das hohe Haus um Ermächtigung für eine Operation zu bitten, durch welche ohne eine Vermehrung der Zinsenlast, ja, wie ich nachweisen werde, mit bedeutenden Ersparnissen des Staatshaushaltes einbarer Betrag von 15 Millionen aufgebracht werden kann. (Rufe: Hört!)

Ich bin aber auch dabei noch nicht am Ende meiner Resourcen, sondern es sind noch andere Einleitungen vorbereitet, wodurch der Haushalt ohne große Belästigung ganz vollkommen sichergestellt werden kann und wo ich die Verbindung zwischen volkswirtschaftlichen Vortheilen und zwischen der Finanzlage immer im Auge habe. So, meine Herren, habe ich für die Gegenwart gesorgt, und wenn das cisleithanische Finanzministerium ein Mann Ihres Vertrauens übernimmt, so wird er sich nicht zu beklagen haben, daß ihm in der ersten Zeit eine Verlegenheit bereitet ist.

Nach der Stellung, welche ich dem hohen Hause gegenüber durch den Zufall einnehme, könnte ich mich vielleicht entschlagen, das weitere Bild zu entrollen, welches ich mir für meine Person von der Finanzlage mache; ich habe jedoch nichtsdestoweniger in meiner vorerzählten Rede nach bestem Wissen und Gewissen eine solche Skizzirung vorgenommen und bemerke nur dem verehrten Abg. Dr. Rehbauer, daß ich den Schwerpunkt weder in die Branntweinsteuer noch in die Zuckersteuer, noch überhaupt in irgend eine einzelne Maßregel lege, sondern überhaupt in den Geist, welchen die Neugestaltung und Verjüngung Oesterreichs demselben in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse geben wird und muß, wenn es nicht zu Grunde gehen will. Herr Dr. Rehbauer fragt mich auch, wie sich die Regierung die Unification der Staatsschuld denke.

Im § 2 sind verschiedene Bestimmungen. Die erste Bestimmung heißt: Es wird vereinbart, daß bis 12ten Mai eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werde, wodurch die dermal bestehenden verschiedenen Schulden womöglich in eine einheitliche Rentenschuld verwandelt werden. Es ist also das Princip der möglichsten Convertirung der verschiedenen Schuldtitel in eine Rentenschuld aufgestellt. Es ist ferner ge-

sagt: daß für den Fall, als sich einzelne Schuldtitel ergeben sollten, die sich ihrer Natur nach zur Convertirung nicht eignen, hiefür vorgesorgt werden soll durch die Creirung und den Verkauf neuer Renten, welche zu Lasten der diesseitigen Hälfte fallen sollen, wogegen sich Ungarn zu einem fixen Beitrage bereit erklärt. Es ist ferner bestimmt, daß in Folge dieser Bestimmungen bezüglich der Vertheilung der Amortisirungskosten der diesseitigen Hälfte sowohl die Couponsteuer als die Gewinnsteuer zugesprochen werden soll, was selbstverständlich auch bezüglich des Wegfalls der Zinsen derjenigen Capitalien gilt, welche durch Amortisirung entfallen sind.

In Bezug auf das Princip der Convertirung glaube ich mich ganz kurz fassen zu können, indem ich mich auf die wiederholten Aufforderungen beziehe, welche von dem hohen Reichsrathe selbst in früheren Zeiten an die Regierung ergangen sind, eine solche Convertirung oder Unificirung vorzunehmen. Die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel sind sehr groß, und sie ist deshalb damals nicht geschehen, allein die finanziellen Schwierigkeiten sind heute noch größer und die Anforderung, Ordnung zu machen, ist daher eine um so dringendere. Es ist nicht nur die große Vereinfachung, welche ein solche Conversion oder Unificirung mit sich bringt, obschon diese Vereinfachung durchaus nicht zu unterschätzen ist. Man werfe einen Blick auf unseren Courszettel, auf die Ausweise der Staatsschulden-Controllcommission, um sich eine Idee machen zu können, was es mit diesen mannigfachen Schuldtiteln auf sich hat. Es hat der mannigfachen Energie, Thätigkeit und Umsicht der Controllcommission bedurft, um in dieses Chaos Ordnung zu bringen und Ordnung zu erhalten. Die Haltung, welche die Börse gegenüber der Staatsschuld einnimmt, ist eine ganz andere, wenn es sich um eine Rentenschuld handelt, als wenn es sich um eine Schuld in den verschiedensten Titeln handeln kann. Wie die Sachen bei uns heute stehen, so stellt die Metalliques-Schuld eine andere Form dar, wieder eine andere die Lotterie-Anlehen; die verschiedenartigsten, kaleidoskopischen Erscheinungen kommen da vor und ein Staatspapier drückt oft das andere. Ja, wenn man nothwendig hat, ein neues Anlehen zu machen, so ist bei jedem neuen Anlehen die Schwierigkeit vorhanden, welche Form man dazu erfinden soll, die verschiedenen concurrirenden Papiere, deren jedes seine Liebhaber hat, verlangen neue Reizmittel, und so kommt man zu immer schlimmeren Bedingungen.

Hat ein Staat, wie England, Frankreich, Belgien — ja, sogar Italien ist uns in dieser Beziehung vor — eine fixe Rente, so fällt die Concurrrenz der einzelnen Papiere untereinander selbstverständlich weg und die Rente variiert nur außerordentlich wenig, wie in Frankreich, wo, wenn die Rente um 25 Centimes variiert, dies schon als ein Ereigniß betrachtet wird. Nicht genug an dem, so ist die Gestaltung der Staatsschuld, wie sie bei uns ist, zugleich ein großes Hemmniß der Entwicklung des Privatcredits, weil diese verschiedenen Staatsschuldtitel und Effecten wieder mit den Effecten der Industriepapiere concurriren, so daß bei einer fixen Rente und größeren Stetigkeit sich der Werth unserer Industriepapiere und sonstigen Privatschuldverschreibungen, wie sie auf die Börse kommen, weit besser fixiren und classificiren würde, als bisher. Wenn Sie zu allen diesen Nachtheilen des bisherigen Systems noch die Consequenzen des Ausgleiches nehmen, wo nach dem vorliegenden Gesetze die Möglichkeit vorhanden ist, daß eine neue Anleihe auf die gemeinsame Rechnung für das ganze Reich kontrahirt wird, wo es möglich, ja wahrscheinlich ist, daß die eine Reichshälfte cisleithanische Schuldtitel, die andere Reichshälfte wieder ungarische Titel emittiren wird, wo also eine alte Staatsschuld, eine neue gemeinsame, dann eine neue von den verschiedenen Reichshälften vorhanden sein wird, so ist es gar nicht möglich, in eine solche neue Ordnung einzugehen, wenn nicht früher wenigstens für die Vergangenheit ein Abschluß gemacht und Ordnung geschafft wird.

Das sind die technischen Gründe, möchte ich sagen, welche überhaupt zur Unificirung führen und diese schon so lang gehegte Idee dem Finanzministerium nahegelegt haben.

Ich brauche nicht anzuführen, daß die Art einer solchen Umwandlung sehr mannigfaltig sein kann; es kann diese Conversion durch Anlegung eines großen Schuldbuches stattfinden, sie kann zwangsweise oder freiwillig erfolgen, es kann die Amortisirung damit verbunden sein oder nicht. Die Sache hat also so viele Phasen, daß es unmöglich war, im vorhin ein bis in alle Consequenzen ausgearbeitetes Project vorzulegen; ich glaube aber, daß das Princip ein gesundes ist, daß der hohe Reichsrath nicht gebunden ist, irgend etwas anderes anzunehmen, als eben das Princip und die Verpflichtung der Regierung, eine Vorlage zu machen, daß ihm die Freiheit gewahrt wird, ob und in welcher Weise er von dieser Vorlage Gebrauch machen will. Deshalb wird durch diese Bestimmung kein Präjudiz geschaffen, es wird auch nicht die Unificirung als Bedingung des Ausgleiches hingestellt, sondern bloß die Stipulation, es müsse ein Unificirungsplan vorgelegt werden. Darauf möchte ich aber ein besonderes Gewicht gelegt wissen.

Man mag über den Ausgleich denken, wie man will, verbessert wird die finanzielle Lage der diesseitigen Hälfte durch denselben nicht. Das Unificirungsproject gibt nun eines der Mittel, diese entstehende Verschiedenheit auszugleichen in dem Sinne, den der Herr Bericht-

erstatter der Majorität gestern hineingelegt hat, aber auch selbst im Sinne der Minorität, die bei dieser Gelegenheit anwenden kann, was sie will, wenn sie zur Majorität wird. Von Seite der Regierung aber bleibt es bei der Ansicht, daß eine Unificirung sich sehr wohl mit bedeutenden Vortheilen denken läßt, ohne daß den Rechten der Gläubiger in irgend einer Beziehung zu nahe getreten wird. Wenn man mich hier fragt, wie dies möglich ist, so würde mich die Ausführung dessen zu weit führen. Ich bin mit großer Offenheit vorgegangen, allein gewisse Sachen müssen doch zurückgehalten werden. Uebrigens will ich doch bemerken, daß die Umwandlung der Staatsschuld in eine fixe, nicht kündbare Rente jedenfalls vier Millionen den Auslagen erspart, die zum börsenmäßigen Einkaufe verschiedener Staatspapiere nöthig sind. Eine fernere Ersparniß wird in der Administration erfolgen, und eine weitere, daß bei Einberufung der verschiedenen Schuldtitel ein bedeutender Kalo sich ergeben wird.

Nehmen wir nun fünf oder sechs Millionen als Ersparniß an, ganz abgesehen von allen Combinationen, in Bezug auf die ich mir freie Hand behalte, so sind fünf bis sechs Millionen Ersparniß gewiß nicht zu verschmähen. Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, an diesen Bestimmungen womöglich nichts zu rütteln, sie waren das Ergebnis langer, schwieriger Verhandlungen, und die Herren, die dabei mitwirkten, sind unstreitbar zu den ausgezeichnetsten Finanzcapacitäten des Reichsrathes zu zählen.

Sowohl in der Reichsrathsdeputation als im Ausschusse hat man die Rücksicht gegen mich beobachtet, mich über die Art und Weise der Ausführung der Unificirung nicht zu drängen; ich glaube, auch vom hohen Hause dieselbe Rücksicht in Anspruch nehmen zu dürfen, um so mehr, wenn das hohe Haus erwägen will, daß die ganze Frage, die so heiklich ist, auf den Geldmärkten nicht nur in Oesterreich, sondern am ganzen Continent eine sehr bedeutende Rückwirkung übt, und daß jedes Wort, das hier ausgesprochen wird, seinen Ausdruck in den Coursen und dem Vermögen der Einzelnen findet.

Ich erlaube mir, bei diesem Anlasse nur mit wenigen Bemerkungen auf dasjenige zurückzukommen, was im Verlaufe der Debatte gegen mein Exposé gesprochen worden ist. Man hat mir vorgeworfen, ich lebe von der Hand zum Munde. Ich glaube, ich habe heute bewiesen, daß dieser Vorwurf kaum ein gerechtfertigter ist. Man hat mir aber auch Frivolität vorgeworfen; man hat mir gesagt, ich habe die Lage des Reiches mit Leichtsinn, mit Rosenfarben geschildert. Ich glaube, das war nicht der Fall. Meine Argumentation bewegte sich um das Thema, ob noch Rettung aus der Nothlage, die ich offen zugegeben habe, möglich ist, und ich bin so weit gegangen, zu sagen: Ich erkenne die patriotische Gesinnung Derjenigen an, welche dabei schon ver-zweifeln, und ich vindicire mir nur das Recht, meinerseits nicht verzweifeln zu wollen. Ich glaube, tiefer kann ein Finanzminister wohl kaum in seinen Erörterungen gehen, er müßte denn den Staatsbankerott offen ansagen, wie man vielleicht gewünscht hat, daß es geschehe.

Meine Ueberzeugung ist aber diejenige, die der Herr Abgeordnete Kuranda in so warmen Worten ausgedrückt hat. Ich würde den Staatsbankerott für das größte Unglück halten, und wenn man mir die Jahre 1811 und 1816 citirte, so müßte ich erwidern, daß man eine dritte Secousse nicht aushalten würde. (Rufe: Sehr gut! im Centrum.)

Man hat mir ferner zum Vorwurfe gemacht, ich hätte in meinem Exposé eine Vorlesung gehalten, welche für Realschüler berechnet war. Ich glaube, in Ton und Form der Rede der Würde des hohen Hauses nichts vergeben zu haben; wohl glaube ich aber bemerken zu dürfen, daß, wenn die Discussion sich auf Gegenstände erstreckt, welche die Fundamente des Staatshaushaltes berühren, für denjenigen, welcher mit diesen Angriffen nicht einverstanden ist, die Verpflichtung erwache, ebenfalls bei den Fundamenten eines jeden Staatslebens anzufangen, daß ich dabei die Inductiv-Methode wählte, welche in der Social-Wissenschaft heutzutage durchaus nicht ungewöhnlich ist, war mein Recht. Diese Methode ist etwas breitspurig, sie ist aber gemeinverständlich und ich glaube, sie hat ihren Zweck erfüllt — wenigstens insofern erfüllt, daß selbst der Herr Berichterstatter der Minorität mir zugegeben hat: „die Branntwein- und die Zuckersteuer zu erhöhen, hat der Finanzminister recht.“ Ich glaube, ich hatte auch in manchen anderen Dingen recht, welche ich über die Nothwendigkeit des Sparens und Arbeitens, der Hebung des Gemeinnes und des constitutionellen Gefühles überhaupt gesprochen habe: sind das Gemeinplätze, nun so bin ich der Einzige, der sie gesprochen hat, nicht. Der Herr Abgeordnete Skene hat in einer seiner früheren Reden die Bemerkung fallen lassen, im Herzen eines jeden Oesterreichers stecke ein Stückchen Absolutismus. Nun in seinem Herzen scheint sich dieser Absolutismus dem Finanzminister gegenüber bis zu einer Tyrannei entwickelt zu haben. (Heiterkeit.) Denn er schreibt dem Finanzminister die Amtsmiene vor. Mit tiefgefurchter Stirn soll er erscheinen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich halte an dem Horaz'schen Grundsatz fest: „Aequam seroare mentem in rebus arduis.“ Ich habe diesen Grundsatz stets befolgt, er hat mir durch sehr schwierige Lagen geholfen und Herr Skene wird mir erlauben, meine Lebens-

maxime, die auf dem Bewußtsein treuester Pflichterfüllung gegründet ist, in meinem äußeren Benehmen wie bisher an den Tag legen zu dürfen. (Bravo! Bravo!)

Berichterstatter der Minorität Skene erklärt, er könne sich durch die Auseinandersetzungen des Finanzministers nicht befriedigt fühlen.

Berichterstatter der Majorität Dr. Prestel geht auf eine detaillirte Besprechung des Minoritätsberichtes über und weist im Detail nach, daß die von diesem angeführten Ziffern nicht richtig sind, so seien beispielsweise für die Zinsenleistung 300 Millionen Capital zu viel eingestellt worden. (Rufe: Hört! Hört!) Im übrigen will Redner noch darauf aufmerksam machen, daß die diesseitige Reichshälfte in Bezug auf die Unificirung der Staatsschuld vollkommen freie Hand habe. Durch den § 2 wird der Westhälfte keine neue Verpflichtung auferlegt, weil man durch die Bestimmungen des § 2 in der Lage sei, dasjenige zu decken, um was Ungarn eventuell weniger zahlt als es zu zahlen verpflichtet ist.

Aber eines müsse er erwähnen, die meisten Redner sprechen immer von einem Beitrag zur Staatsschuld, den Ungarn bereits acceptirt hat, er müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß eine wirkliche Annahme dieses Beitrages seitens Ungarns noch nicht erfolgt sei. Dieses Moment müsse wesentlich berücksichtigt werden.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, weist Abg. Dr. Ryger darauf hin, daß er den Antrag gestellt habe, das Haus wolle sich darüber aussprechen, ob über dieses Gesetz mit Zweidrittel- oder mit einfacher Majorität beschloffen werden könne.

Präsident bemerkt, er werde das Haus in dieser Beziehung befragen, obwohl er erklären müsse, daß in dem bestehenden Gesetze für die Nothwendigkeit einer Zweidrittel-Majorität ein Anhaltspunkt nicht gegeben sei. Bei der Abstimmung wird der Antrag Ryger abgelehnt.

Es wird zur Abstimmung über das Gesetz selbst geschritten.

§ 1 wird mit eminenter Majorität angenommen. Dagegen stimmen nur acht Abgeordnete. (Sturm, Skene, Hanisch, Korb, Lasser, Szabel, Bachofen, Steffens.)

Der zur Alinea 1 des § 2 von der Minorität gestellte Antrag: „Zur Schuldentilgung zahlen die Länder der ungarischen Krone einen jährlichen fixen Beitrag von einer Million Gulden österr. Währung und 150.000 Gulden in klingender Münze,“ wird abgelehnt; für denselben erheben sich beiläufig 33 Abgeordnete, darunter auch Slovenen und Tiroler. Hierauf wird § 2 in der von der Majorität vorgeschlagenen Fassung, sowie die folgenden Paragraphen des Gesetzes 4 bis 9, dann der Titel und die Einleitung mit eminenter Majorität angenommen.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird hierauf das Gesetz auch in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird hierauf angenommen.

Präsident bestimmt die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.

Oesterreich.

Wien, 14. December. Das „Fröbl.“ schreibt: Wie wir vernehmen, wird in der zweiten Hälfte dieser Woche die Publication sämtlicher Verfassungsgesetze erfolgen, und der Reichsrath noch vor seiner Vertagung die Wahl der Delegationsmitglieder vornehmen. Zugleich wird Dr. Siskra vom Präsidium des Abgeordnetenhauses abtreten, da nach der revidirten Verfassung die Wahl der Präsidenten erfolgt. Die Delegationen werden bald nach dem neuen Jahre in Wien zusammentreten, und in den Kreisen der Regierung, wie in denen der Abgeordneten wird die Frage ventilirt, ob nicht zu gleicher Zeit auch der Reichsrath seine Verhandlungen fortsetzen könnte. Die Frage ist im Budgetausschusse bereits berathen worden, und, ohne daß bisher ein Beschluß gefaßt worden wäre, scheint doch die entschiedene Majorität der Ansicht zu sein, daß im Interesse des baldigen Zustandekommens des Budgets der Reichsrath seine Verhandlungen nach dem neuen Jahre wieder aufnehmen solle.

Ausland.

New-York, 3. Decbr. (Die Botschaft des Präsidenten) ist ausführlicher als gewöhnlich. Sie behandelt vorzüglich die Reorganisation des Südens und das Stimmrecht der Neger. Sie besagt, daß die alte Union nur dann wieder hergestellt werden könne, wenn alle im Congresse vertretenen Staaten sie als Mittel der Reorganisation anempfehlen, und daß die constitutionellen Gesetze loyal ausgeführt werden. Die Suprematie der Neger im Süden wäre schlechter als der Militärdespotismus, welcher jetzt dort herrscht. Die Botschaft weist die Gefahren nach, welche die Ausdehnung der Wahlfreiheit zu Gunsten der Neger begleiten würden. Präsident Johnson wünsche die Lage derselben zu verbessern. Die Botschaft schließt: Der heimliche Sklavenhandel hat gänzlich aufgehört und unter den obwaltenden Verhältnissen ist nicht zu befürchten, daß er sich erneuere. Wir müssen uns also fragen, ob wir nicht England vor-schlagen sollten, die Stipulation wegen Erhaltung einer

Seemacht zur Unterdrückung dieses Handels fallen zu lassen. — Pope hat den Zusammentritt der Convention von Alabama wegen ihrer Bestrebungen, die Reorganisation zu verzögern, vertagt. — Gerüchtweise verlautet, daß in Durango unter Anführung Vega's eine Revolution ausgebrochen sei. Die dahin zur Unterdrückung gesendeten Truppen wurden geschlagen. — Die Revolution in Peru ist im Wachsen.

Tagesneuigkeiten.

(Prinz Friedrich von Württemberg), der präsumtive Thronerbe, ist am 7. d., wie aus Stuttgart geschrieben wird, auf der Heimfahrt von der Jagd verunglückt. Der geschlossene Wagen des Prinzen stieß auf der sehr gähnen Steige mit Heftigkeit an einen Chausseestein und stürzte um. Dadurch gerieth der Prinz mit dem Kopfe in das Glas des Wagenfensters, welches ihm das Gesicht auf empfindliche Weise zerchnitt. Zum Glück ist die Verletzung nicht lebensgefährlich und begründete Hoffnung auf baldige Heilung vorhanden.

(Das Unglück auf Tortola.) Das Colonialamt hat eine zweite, vom 12. November datirte Depesche aus Tortola vom dortigen Gouverneur, Sir Arthur Humbold, erhalten, die im wesentlichen Folgendes enthält: Von der aus 130 Häusern bestehenden Stadt Node Town wurden 60 gänzlich zerstört (darunter alle öffentlichen Gebäude), 24 stark und 29 theilweise beschädigt. Im Innern der Insel wurden die meisten Häuser weggeführt, sämmtliche Zucker-Etablissements, mit Ausnahme zweier, zerstört und alle Pflanzungen verdorben. 36 Menschen gingen zu Grunde, davon 23 in Node Town, 6 in den Landbezirken von Tortola, 6 in Spanisch Town und 2 auf Peters Island. Nachdem der Dican ausgehoben hatte, sah die Insel aus, als hätte sie einen grimmigen Winter ausgehalten. Die gesammte Vegetation und die wenigen Bäume, die Stand gehalten hatten, waren verdorrt. Auf Virgin Gorda (einer der bedeutenderen Jungfern-Inseln in den Kleinen Antillen) sollen ebenfalls an 100 Häuser zerstört worden sein. Der Gouverneur meldet ferner, daß er die obdachlosen Armen mittlerweile im Straßhause untergebracht habe und daß er sonst sein Möglichstes zur Linderung der Noth thue.

Locales.

(Adresse.) Die Gemeinderäthe unserer Hauptstadt haben an den Herrn Grafen Gustav Chorinsky, Stadthalter in Niederösterreich u. zc., welchem sein segensreiches Wirken in Craia noch ein dankbares Andenken bewahrt hat, aus Anlaß des tief erschütternden Falles, welcher ihn betroffen, nachstehende Beileidsadresse gerichtet:

Euer Excellenz!

Der erschütternde Trauerfall, welcher in jüngster Zeit die Familie Euer Excellenz so schwer betroffen, hat in den Bewohnern dieser Stadt, welche Euer Excellenz aus Ihrer früheren langjährigen Amtswirksamkeit ein dankbares Andenken bewahrt und die Sie als Ehrenbürger noch immer zu den Ihrigen zu zählen das Glück hat, das lebhafteste Mitgefühl und die ungetheilteste schmerzliche Theilnahme erregt.

Gestatten daher Euer Excellenz, daß die Befestigten als Vertreter der Landeshauptstadt Laibach dieser allgemeinen Theilnahme hiedurch Ausdruck verleihen und die Hoffnung aussprechen, daß Euer Excellenz aus diesem allerorts sich kundgebenden aufrichtigen Mitgefühl die Kraft schöpfen werden, diesen schweren Schicksalsschlag mit ungebrochenem Muth zu überwinden und Ihre Thätigkeit noch fortan dem Wohle des Vaterlandes zu widmen.

Euer Excellenz

ergebenste

Laibach, 16. December 1867. (Folgen die Unterschriften.)

(Theater.) Kaisers beliebtes Charakterbild „Mönch und Soldat“ wurde gestern zum zweiten male mit viel Beifall aufgeführt. Hr. Müller als Hieronymus entwickelte eine unwiderstehliche Komik. Hr. Kraß als Wachtmeister Häuer traf den verben treuherzigen Soldaten sehr gut. Hr. Krossel gab den Pächter Froberger, diesen ehrlichen, aber schwachen Charakter mit vieler Lebenswahrheit. Fr. Mahr (Leonore) spielte sehr brav. Auch den Vater Augustin des Hrn. Krehl dürfen wir nicht vergessen, er sprach besonders die Schlüsselstellen bei Entlarvung des Egidius mit großer

Wärme, und wurde lebhaft applaudirt. Das Haus war sehr schwach besucht. Wir haben diesen Schluß in unseren Referaten so oft gebraucht, daß die Folgerung für die Theaterkasse leicht zu ziehen ist. Wir wollten für heute auch nicht in die Erörterung der Ursachen dieser Theater- und Cassenleere eingehen, nur die Thatfache müssen wir constatiren, daß, wenn das Theater leer bleibt, der wirklich in allen Richtungen befriedigenden Gesellschaft und der verständigen und umsichtigen Theaterleitung nicht die Schuld zuzuschreiben ist. Unsere Bühnenzustände bieten so viele Seiten, daß es uns nicht schwer fallen wird, das Thema nächstens mit neuen Variationen vorzuführen.

(Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 18. December. Johann Lenarčić und Johann Knific: Todtschlag; Johann Starman: Mord. — Am 19. December. Franz Smole: Diebstahl; Josef Terjančić und Andreas Terjančić: schwere körperliche Beschädigung; Lorenz Lenarčić: Diebstahl. — Am 20. December. Franz Krasnar: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Rojic: schwere körperliche Beschädigung; Johann Kalinčel: schwere körperliche Beschädigung.

Neueste Post.

Wien, 16. December. (Tr. Jtg.) Im Budgetausschusse erklärte Beust die Absicht der Regierung, die Delegationen zu einer kurzen Session demnächst einzuberufen, hinsichtlich der übrigen Vertretungskörper sei es wünschenswerth, die Ansichten des Ausschusses zu vernehmen. Die Wortführer des Ausschusses äußerten sich entschieden für die Nothwendigkeit der Fortdauer der Session und machten nebst allgemeinen politischen Gründen die Nothwendigkeit der Zustandbringung der Geseze confessionellen und volkswirtschaftlichen Charakters geltend. Die galizischen Mitglieder hoben gegenüber der Ansicht Bergers, welcher gegen die Einberufung der Landtage ist, hervor, daß die Landtags-Einberufung nothwendig sei, zur Notificirung der sanctionirten Staatsgrundgeseze und der Budgetvotirung. Der Budgetausschuß nahm die Regierungsvorlage betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben an, jedoch nur auf drei Monate. Die „Reichsrathscorrespondenz“ erfährt glaubwürdig: Des Reichsrathsschluß erfolgt Ende der Woche, der Zusammentritt der Delegationen behufs Notirung des Reichsbudgets Anfangs Jänner und im März die Eröffnung des Reichsraths, dem die Finanzgeseze für 1868 und 1869 vorgelegt werden.

Pest, 15. December. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt der Finanzminister Pongrácz seine Schlussrede, worauf das Staatsschuldengesetz in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 110 Stimmen als Grundlage der Specialdebatte angenommen wurde. Sechszig Deputirte waren abwesend, zwölf enthielten sich der Abstimmung.

Florenz, 14. December. (Deputirtenkammer.) Der Justizminister verteidigt die Gesezlichkeit der Verhaftung Garibaldi's. Er erwartet einen klaren Meinungsanspruch der Kammer über die Haltung der Regierung. Corte: Nach der Rede des Ministers, welcher behauptete, daß die Actionspartei die Ursache der französischen Intervention gewesen sei, ist es nothwendig, daß die Debatte fortgesetzt werde, bis alle Dinge klar darliegen. Minghetti: Ohne zu urtheilen, ob die Convention für Italien noch bestehe, für Frankreich bestche sie noch nach der Erklärung des Kaisers. Er glaubt, daß der Ursprung der Uebel nicht die Convention, wohl aber die Verletzung derselben sei. Er liest ein für die September-Convention günstig lautendes Schreiben Lord Palmerston's vor und spricht über die Gründe, weshalb die Römer der Aufforderung Garibaldi's nicht entsprechen konnten. Man sollte in loyaler Weise den Bestand des Papstthumes seinen Unterthanen gegenüber im Vertrauen auf die Freiheit und den Fortschritt sich erproben lassen. Er billigt, daß das Ministerium die Conferenz angenommen habe, zweifelt jedoch, daß dieselbe stattfinden und Erfolg haben könne. Das der Regierung vorgesteckte Ziel müsse das baldigste Aufhören der französischen Intervention sein, deren Gefahren er andeutet; er sagt, die schlechte innere Politik sei die

Ursache der schlechten auswärtigen Politik gewesen. Coppino verteidigt das Ministerium Rattazzi, prüft die Meinung und Stimmung des Landes wegen Lösung der römischen Frage und die Haltung der Presse, welche das Ministerium des Mangels an Kühnheit beschuldigt. Er erklärt die Unternehmung Garibaldi's und dessen Absichten, die er vom Lande unterstützt hält. Er erklärt, daß das Ministerium, als es wußte, daß die französische Intervention beschlossen sei, erklärt habe, nach Rom zu gehen, um zu verhindern, daß irgend eine andere bewaffnete Macht dort einrücke. Er spricht weiter über die öffentliche Meinung in Frankreich, über die Stimmung der katholischen Welt, über die Unvereinbarkeit der beiden Gewalten und sagt: Italien könne sich nicht mit dem in Paris in den Armen der Reaction befindlichen Sohne der Revolution verbinden. Er erklärt, das Cabinet nicht unterstützen zu wollen, wenn es nicht energisch die nationale Würde gegen die Worte und Acte der französischen Regierung wahren werde.

Florenz, 15. December. Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß Menabrea in Paris Aufklärungen über die Sprache Rouher's verlangt habe, als Leiterer vom Könige von Italien sprach. Eine andere Depesche Menabrea's constatirt die in Folge der Erklärungen der französischen Minister eingetretene Veränderung der Situation. Menabrea lehnt ab, die Hauptpunkte bekannt zu geben, welche eine zufriedenstellende Lösung der römischen Frage hätten herbeiführen können, bevor er nicht Aufklärungen über die definitiven Absichten Frankreichs erhalten habe.

Madrid, 14. December. Ein königliches Decret ernennt Marquis Miraflores zum Präsidenten des Senates, ein zweites Decret ernennt 27 neue Senatoren.

Telegraphische Wechselcourse vom 16. December.

5perc. Metalliques 55.30. — 5perc. Metalliques mit Rai: und November-Zinsen 57.40. — 5perc. National-Anlehen 64.80. — Bankactien 67.3. — Creditactien 184.30. — 1860er Staatsanlehen 81 1/2. Silber 119.25. — London 121.35. — R. l. Ducaten 5.76.

Geschäfts-Zeitung.

Nationalbank. Der sehr ausgegebene Ausweis über den Stand der Nationalbank zeigt gegen den 30. November folgende Veränderungen: Der Banknotenumlauß (248,342,270 fl.) verminderte sich wiederum um 1,324,560 fl.; gleichzeitig vermehrten sich die im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten (3,061,848 fl.) um 650,036 fl. Der Escompte (75.2 Mill.) verminderte sich um 1,211,249 fl.; der Lombard (24.9 Mill.) um 280,500 fl.; aus der Beforgung des Hypothekar-Anweifungsgeschäftes entstand für die Bank eine Forderung an den Staat von 253,077 fl. Der Metallschatz (106,815,416 fl.) vermehrte sich um 1,188,115 fl., die im Metall zahlbaren Wechsel (42,060,320 fl.) verminderten sich um 1,150,220 fl.

Angekommene Fremde.

Am 15. December.

Stadt Wien. Die Herren: Kratochwill und Reichel, Kaufm., von Wien. — Egg, Kaufm., von Hohenegg. — Stobolnig, Genverksbes., von Eisenern. Elephant. Die Herren: Tomazovic, k. l. Steueramtscontroller, von Adelsberg. — Bich, von Capo d'Istria. — Kastlitz, von Matera. — Fritsch, von Wien. — Holschauer, Gutsbes., von Gurktal. — Prister, Großhändler, von Agram. — Delleus, Realitätenbes., von Adelsberg. — Lengyl, Kaufm., von Großtauriska.

Theater.

Heute Dienstag:

Faust.

Oper in 5 Acten von Gounod.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns: December, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anzahl des Sturmes, Niederschlag in Wiener Wochens. Includes data for 16. 2, 10, 11, 12, 13, 14.

Hehrlicher Morgen, intensives Morgenroth. Vorm. heiter. Nachm. zunehmende Bewölkung. Abends ganz bewölkt. Nach 9 Uhr Aufheiterung. Tagüber starke Aufstimmung, der Schnee an der Südseite der Berge und Dächer ganz abgeschmolzen. Schwach bewegte Luft. Wolkenzug aus Nord.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr

Börsenbericht.

Wien, 14. December. Das Ausgebot war auf der ganzen Linie des Effectenmarktes vorherrschend und daher auch der rapide Rückgang der meisten Wertpapiere. Devisen und Baluten schlossen freier. Geld flüssig Geschäft beschränkt.

Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. des Staates (für 100 fl.), Geld Waare, Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Ungarn, Temeser-Banat, Croatien und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B.-E. 1867, Tem. B. m. d. B.-E. 1867, Actien (pr. Stück), Nationalbank (ohne Dividende), R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M., Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. B., R. d. Escom.-Gef. zu 500 fl. d. B., S.-E.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 Fr., Kaiserl. Elif. Bahn zu 200 fl. C. M., Süd-nordb. Ver.-B. 200, Süd-St.-L.-ven. n. z. i. C. 200 fl., Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C. M., Böh. Westbahn zu 200 fl., Delf. Don.-Dampfsch.-Gef., Desterreich. Lloyd in Triest, Wien-Dampfm.-Actg. 500 fl. d. B., Pester Kettenbrücke, Anglo-Anstria-Bank zu 200 fl., Leuburger Cernowitzer Actien, Pfandbriefe (für 100 fl.), Nationalbank auf verlosbar zu 5%, E. M., Nationalb. auf d. B. verlosch. 5%, Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%, Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber, Lose (pr. Stück), Cred.-A. f. S. u. G. z. 100 fl. d. B., Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C. M., Stadtgem. Ofen z. 40 „ d. B., Esterhazy z. 40 „ C. M., Salm z. 40 „ „, Passfy z. 40 „ „, Geld Waare, Clary zu 40 fl. C. M., St. Genois „ 40 „ „, Windischgrätz „ 20 „ „, Waldstein „ 20 „ „, Reglewich „ 10 „ „, Rudolf-Stiftung 10 „ „, Wechsel (3 Monate), Augsburg für 100 fl. südb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg für 100 Mark Banco, London für 100 Pf. Sterling, Paris für 100 Franks, Cours der Geldsorten, R. Münz-Ducaten 5 fl. 72 kr. 5 fl. 74 fl., Napoleonsd'or 9 „ 70 „ 9 „ 70 „, Russ. Imperials 9 „ 94 „ 9 „ 97 „, Vereinshaler 1 „ 77 1/2 „ 1 „ 78 „, Silber 119 „ — „ 119 „ 25 „, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Priz vatnotirung: 86.50 Geld, 87 Waare